

# **Positions- und Maßnahmenpapier der CityInitiative Bremen Werbung e.V. Bremer Innenstadtentwicklung**

Stand: Dezember 2024

Die Bremer Innenstadt ist identitätsstiftend, sie ist Anziehungspunkt und auf besondere Weise prägend für das Image unserer Hansestadt. Sie ist die Basis der Oberzentrumsfunktion Bremens als einzige Metropole im Nordwesten. Darum bedarf es auch eines besonders großen Engagements, um die enormen Potenziale der innerstädtischen Quartiere und Straßenzüge zu heben, sie als Magneten und positiven Imagerträger der Stadt auszubauen. Sauberkeit und Sicherheit spielen dabei eine maßgebliche Rolle, da sie vor allem anderen dafür verantwortlich sind, ob sich Menschen in der Bremer Innenstadt wohlfühlen. So gilt es auf diese Themen einen besonderen Fokus zu legen. Neben der Aufenthaltsqualität wachsen auf diese Weise auch Potenziale für Neuansiedlungen und Investitionen. Langfristig stecken vor allem in der stadtplanerischen, verkehrlichen und infrastrukturellen Weiterentwicklung große Chancen für die Bremer City, die es zu nutzen gilt.

## **1. Sauberkeit und öffentliche Ordnung: Lebenswerte Innenstadt**

---

### **1.1. Mehr Sauberkeit in der gesamten Bremer Innenstadt**

Nach wie vor bleibt das Ziel bestehen, Bremens City zu einer der saubersten Innenstädte Norddeutschlands zu machen, um nachhaltig für Kunden attraktiv zu bleiben und den Wirtschaftsstandort Innenstadt zu stärken. Folgende Maßnahmen sieht die CityInitiative als unerlässlich an, um das Ziel zu erreichen. Die Frequenzen der Maßnahmen müssen zielgerichtet angepasst werden.

#### **Maßnahmen:**

1. Bekannte Hotspots illegaler Müllansammlungen sind zu kontrollieren und zu beseitigen.
2. Hochfrequentierte innerstädtische Quartiere müssen geprüft und mit zusätzlichen Mülleimern ausgestattet werden (bspw. Am Wall, Marktplatz, Schnoor).
3. Der Abtransport von Müll muss vor Beginn der Geschäftsöffnungszeiten abgeschlossen sein.
4. Kürzere Reaktionszeiten der Leitstelle „Saubere Stadt“ bei Meldungen durch Privatpersonen oder ansässige Unternehmen.
5. Bekanntmachung der Mängelmelder App.
6. Aufstockung des Quartier Services.
7. Etablierung von erkennbaren Kümmerern, die als Ansprechpartner fungieren und Menschen zusätzlich zur Umsetzung von Reinigungsarbeiten aufklären (Beispiel Groningen); Aufbau eines „Hausmeisters Innenstadt“.
8. Weitere Reinigungen von Böden und Zugangstreppen (z.B. Bischofsnadel, Martinstraße, Schnoor).
9. Ritualisierte Reinigung des Stadtmobiliars wie Bänke und Stelen durch Behörden oder Dienstleister, so dass diese einwandfrei genutzt werden können.
10. Das Ordnungsamt muss ansässige Unternehmen regelmäßig auf ihre Pflichten einer fachgerechten Entsorgung des Gewerbemülls hinweisen und entsprechend kontrollieren.
11. Kontrollen durch das Ordnungsamt und Die Bremer Stadtreinigung sowie konsequente Verhängung von Bußgeldern gegenüber Müllsündern (Endverbraucher und Gewerbetreibende) sind einzuführen.
12. Gewerbetreibende und Eigentümer sollen stärker auf Sauberkeit vor der eigenen Tür achten (Vorbild „Bremen räumt auf“).

13. Der Schwerpunktbereich Bahnhof muss als Tor zur City und im Sinne einer Willkommenskultur besonders sauber und sicher gestaltet werden.

## **1.2. Akute Bekämpfung der Tauben-Problematik**

Die Taubenpopulation muss massiv verkleinert werden und kann dann in einer überschaubaren und kontrollierten Größe erhalten bleiben. Gleichzeitig sollen die Schäden durch Kot verhindert, bzw. beseitigt werden.

### **Maßnahmen:**

1. Umsetzung des Fütterungsverbots von Tauben durch Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen gemäß Senatsbeschluss vom 16. April 2024.
2. Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung des Fütterungsverbot durch den zuständigen Ordnungsdienst.
3. Bußgeldkatalog mit hohen Strafen für Verstöße gegen das Taubenfüttern.
4. Taubenfütterungsverbotzonen durch Beschilderung öffentlich kenntlich machen; Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie der zuständigen senatorischen Behörden, um aktive Taubenfütterer für die Probleme des Wildfütterns zu sensibilisieren.
5. Finanzielle Unterstützung von begleitenden Maßnahmen (z.B. Einsatz von Falknern) zur Taubenabwehr sowie für private Reinigungsarbeiten.
6. Der Taubenkot im öffentlichen Raum ist durch die Stadtreinigung regelmäßig zu entfernen, dies beinhaltet auch die regelmäßige Reinigung der Bänke, Sitzmöbel und Böden (siehe auch Punkt 1.1).

## **1.3. Mehr öffentliche Toiletten**

Öffentliche Toiletten sind wichtig für die Aufenthaltsqualität in der Bremer Innenstadt. Daher gilt es eine Angleichung an das Angebot anderer Städte in Qualität und Quantität sicherzustellen.

### **Maßnahmen:**

1. Prüfung bestehender öffentlicher Toiletten hinsichtlich Funktionsfähigkeit und Öffnungszeiten, sowie Anpassung auf die Bedürfnisse von Kunden, aber auch Touristen (andere Aufenthaltszeiten).
2. Grundsätzlich gilt es, das Angebot stationärer, öffentlicher Toiletten kurzfristig an sicheren Orten auszubauen. Ziel: Top 5 im WC Ranking Deutschlands.
3. In besonderen Situationen wie Baustellen müssen darüber hinaus kurzfristig weitere mobile, öffentliche sanitäre Anlagen (z.B. Domshof, Martinistraße) neben dem Container auf dem Hanseatenhof eingerichtet werden.
4. Die bestehenden Toiletten in den Parkhäusern (z.B. BREPARK) und öffentlichen Gebäuden müssen ertüchtigt und als öffentliche Toiletten kommuniziert werden.
5. Die Kommunikation der Toilettenstandorte auf der Homepage der Bremer Stadtreinigung muss verbessert werden, in Werbemitteln für Touristen sowie im Rahmen des Wegeleitsystems sind die Toiletten flächendeckend auszuschildern.

#### **1.4. Begrenzung des Bettelns und Ordnung Übernachtungslager**

Die CityInitiative unterstützt ein friedliches Miteinander mit bedürftigen Menschen, setzt sich aber gegen aggressives und kommerzielles Betteln ein. Sie fordert eine Begrenzung der Gesamtzahl an bettelnden Personen, denn um die Innenstadt attraktiv zu gestalten, muss es den Besuchern möglich sein, diese so weit als möglich ungestört zu erleben. Dafür gilt es Grenzüberschreitungen und Eingriffe in den persönlichen Schutzbereich zu minimieren.

##### **Maßnahmen:**

1. Aktive Durchsetzung des Ortsgesetzes (Beschlussfassung 22.06.2024, § 1) hinsichtlich aller Unterpunkte des Themas missbräuchliches Betteln.
2. Begrenzung der Anzahl von stationären Bettlern in einzelnen Straßenzügen.
3. Schaffung klarer Regeln für Bettenlager im innerstädtischen Gebiet: Verlassen von Schlaflagern bis 8.00 Uhr, Rückkehr nach 23 Uhr, Entsorgung aller Hinterlassenschaften.
4. Verstärkung der zentralen Unterstützung und Versorgung von Obdachlosen inklusive Ausgabe von Essen und der Einrichtung von Hygiene-Centern.
5. Konsequente Ahndung von Verstößen einschließlich kurzfristiger Räumungen.

#### **1.5. Richtlinien für Straßenmusiker**

Auch wenn Straßenmusik zur Bereicherung von Innenstädten beitragen kann, muss das Musizieren in der Öffentlichkeit einigen Rahmenbedingungen folgen, damit es für Besucher und Betroffene gleichermaßen positiv bleibt.

##### **Maßnahmen:**

1. Überarbeitung und Weiterentwicklung des Regelkonzeptes für Straßenmusik: Beschränkung der Spielphasen auf 30 Minuten zur jeweils vollen Uhrzeit und Zuweisung von Plätzen.
2. Wiedereinführung des Verstärkerverbots (elektronische Beschallung).
3. Einführung einer Vorspiel- und Lizenzpflicht (Repertoirekontrolle) und positive Vermarktung im Sinne der Bremer Stadtmusikanten.
4. Das Ortsgesetz muss erneut und kurzfristig diesbezüglich überarbeitet werden.

#### **1.6. Reduzierung von Verstößen gegen das Ordnungsrecht**

Alle Auflagen und Maßnahmen für die Sauberkeit der Innenstadt sind nur so gut, wie sie nachgehalten und durchgesetzt werden. Daher fordert die CityInitiative ein konsequentes Handeln und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§10 des Ortsgesetzes) wie Vermüllung, Betteln, regelwidriges Fahrrad- und Autofahren.

##### **Maßnahmen:**

1. Aufstockung des Personals des Ordnungsdienstes und sichtbare Präsenz, insbesondere während der hochfrequentierten Zeiten.
2. Flexibilisierung der Aufgaben der Ordnungshüter, Aufhebung der Unterteilung ruhender Verkehr und andere Verstöße: Steigerung der Effizienz und Glaubwürdigkeit, indem alle Ordnungshüter alle Verstöße ahnden.
3. Konsequente Anwendung des Bußgeldkatalogs bei Verstößen gegen die Ordnung.

4. Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit sowie klare Zuständigkeiten zwischen der Bremer Stadtreinigung und dem Ordnungsdienst.
5. Bessere Erreichbarkeit des Ordnungsdienstes, etwa durch eine Hotline oder eine Mängelmelder-App, ähnlich der für das Thema Sauberkeit.
6. Bei Sondernutzungen am Wochenende: Einführung einer Veranstaltungsnummer.

### **1.7. Steuerung von Versammlungen und Demonstrationen**

Die Versammlungsfreiheit gehört zu den Grundrechten Deutschlands. Die Genehmigung von Versammlungen und Aufzügen muss allerdings integriert gedacht werden, da ihre Anzahl in der Bremer Innenstadt auf geschäftsschädigende Art und Weise für das ansässige Gewerbe zugenommen hat und Gäste am Besuch der Innenstadt hindert.

#### **Maßnahmen:**

1. Die Errichtung einer Bannmeile für Marktplatz und Domshof soll geprüft werden.
2. Zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Innenstadt sollen Lenkungsmöglichkeiten hinsichtlich des Wochentags und Veranstaltungsort im Sinne des Urteils des BVerwG vom 18.07.2007 genutzt werden.
3. Samstage sind in der Bremer Innenstadt besonders freizuhalten von verkehrlichen Störungen, zu denen auch Demonstrationen und Versammlungen zählen.
4. Überbeschallungen auf Demonstrationen oder Kundgebungen sind engmaschig zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden (Ordnungsdienst ist entsprechend auszustatten, Grenzwert ist zu definieren).
5. Keine Demonstrationen und Versammlungen in der Innenstadt bei parallel stattfindenden Großveranstaltungen (Maritime Woche etc.)

### **1.8. Verbesserung der Sicherheit in Bremen City**

Wie verschiedene Kunden- und Nichtkundenbefragungen der letzten Jahre zeigen, zählt Sicherheit neben Sauberkeit zu den wichtigsten Elementen für eine positiv empfundene Aufenthaltsqualität. Damit zählt der Bereich zu den wichtigsten Themen der Bremer Innenstadt.

#### **Maßnahmen:**

1. Die Kontaktpolizei muss sichtbar im Revier und das Galeria-Büro (auch alternative Dependence möglich) mindestens zu regulären Geschäftszeiten besetzt sein (alternativ durch Ordnungsdienst).
2. Verstärkte Polizei-Präsenz (Streifen) während der Öffnungszeiten des Einzelhandels und in den frühen Abendstunden im gesamten Innenstadtbereich.
3. Kombinierte Streifen bestehend aus Polizei und Ordnungsdienst.
4. Schaffung von weiteren Aufenthaltsbereichen und Konsumräumen (wie in der Friedrich-Rauers-Straße) für Drogenabhängige.
5. Entwicklung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Lichtkonzeptes für den innerstädtischen Raum, um die Sicherheit flächendeckend zu erhöhen und zugleich die Orientierung zu verbessern.

## **2. Verkehr und Infrastruktur: Erreichbare Innenstadt**

---

Eine lebendige Innenstadt braucht ein ganzheitliches Mobilitätskonzept, das einen Mix aus verschiedenen lebensnahen Verkehrsmitteln abbildet. Durchgangsverkehre müssen weiter reduziert werden. Die Bremer Innenstadt muss mit allen Verkehrsmitteln komfortabel erreichbar sein.

### **2.1. Fußgängerverkehre**

Alle Quartiere der erweiterten Innenstadt sind sinnhaft miteinander für den Fußgängerverkehr zu verzahnen. Sichere und bequeme Querungen sollen den Übergang zwischen den Quartieren erleichtern.

#### **Maßnahmen:**

1. Konsequente Minimierung von städtebaulichen Barrierewirkungen innerhalb der Innenstadt und Anbindung von Quartieren durch u.a. Verbesserung der Querungen und einem intuitiv funktionierenden Wegeleitsystem insbesondere in folgenden Bereichen:
  - Sögestraße – Schüsselkorb
  - Domsheide – Schnoor, Marktplatz - Schnoor
  - Schlachte – 1.Schlachtpforte, Schlachte – Langenstraße
2. Rundläufe schaffen: Implementierung und Ausbau eines modernen, klar erkennbaren und multilingualen Wegeleitsystems, um existierende Rundläufe erkennbar und attraktiv zu gestalten. Insbesondere auch die Entwicklung von Lichtkonzepten zur Orientierung und Steigerung der Sicherheit vorantreiben.
3. Ausbau und positive Gestaltung der fußläufigen Verbindungen vom Hauptbahnhof in die Altstadt, etwa entlang der Bahnhofstraße und des Herdentorsteinwegs.
4. Stärkung des Leitbildes einer „Innenstadt zu Fuß“ durch Erweiterung der verkehrsfreien Straßenzüge/ Fußgängerzonen.

### **2.2. Fahrradverkehre**

Bremen ist eine Fahrradstadt. Dies ist gut für das Image, die Gesundheit der Menschen und entlastet die Verkehrswege, daher muss der Radverkehr im Verkehrsmix weiter einen festen Stellenwert haben.

#### **Maßnahmen:**

1. Steigerung der Leistungs- sowie Barrierefreiheit des bestehenden Radwegenetzes, kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.
2. Optimierung des Fahrradwegenetzes an Schnittstellen wie beispielsweise der Domsheide, der Bischofsnadel, dem Schüsselkorb, der Verbindung vom Hauptbahnhof in die Altstadt und den Zugängen zu den Wallanlagen.
3. Deutlich spürbarer Ausbau von kleinen Fahrradstellanlagen, die ins Stadtbild integriert werden ohne Hindernisse oder Barrieren zu den Geschäften darzustellen. Es sind weitere Fahrradparkhäuser in guten Lagen zu entwickeln.
4. Bessere Kommunikation und Beschilderung der Verkehrsregeln für Radfahrer sowie deren konsequente Durchsetzung durch Ordnungsamt und Polizei.
5. Stärkung der Fahrradachsen in die angrenzenden Quartiere und Stadtteile.

### **2.3. Motorisierter Individualverkehr (MIV)**

Die Fahrt mit dem eigenen PKW in die Innenstadt muss auch künftig komfortabel und einfach möglich sein. Dies ist besonders für Touristen und Umlandbesucher hoch relevant und die Bedeutung des Themas wächst deutlich bei steigender Nutzungsdurchmischung.

#### **Maßnahmen:**

1. Entwicklung eines umfassenden Verkehrskonzeptes, welches die Erreichbarkeit der City mit eigenem PKW sichert – für Umlandbesucher und Touristen eine zentrale Bedingung.
2. Erarbeitung und Umsetzung eines realistischen und zukunftsorientierten Parkraumkonzeptes für das gesamte Mobilitätsportfolio, Erhalt von mindestens 3.000 Parkplätzen in öffentlichen Parkhäusern innerhalb des Altstadtrings.
3. Parkhaus-Standorte in der Innenstadt sind grundsätzlich zu erhalten, solange keine tragfähigen Alternativen bestehen, beispielsweise die öffentliche Nutzung des Parkhauses Baumwollbörse, Aufstockung bestehender Anlagen, Parkraum in den Wallanlagen oder auf dem ehemaligen Sparkassenareal Am Brill.
4. Erhalt und Optimierung des Breitenwegs sowie aller wichtigen Zugangsstraßen mit Erschließungsfunktion und des Altstadtrings (Am Wall, Martinistraße, Bürgermeister-Smidt-Straße, Altenwall, Tiefer und die Wilhelm-Kaisen-Brücke) in ihrer Leistungsfähigkeit – für eine prosperierende Innenstadt.
5. Bekenntnis zur E-Mobilität und Einrichtung von zusätzlichen E-Ladesäulen in Parkhäusern und an Knotenpunkten.

### **2.4. Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Mobilitätsmixes**

1. Bei der Umgestaltung der Domsheide soll die Vorzugsvariante 2.3 zügig umgesetzt werden.
2. Es sind alle notwendigen Maßnahmen zur Minimierung des Straßenbahnverkehrs in der Obern- und Hutfilterstraße zu ergreifen. Insbesondere muss das Tempo auf Schrittgeschwindigkeit gedrosselt werden.
3. Optimierung und Aufwertung der Anbindung des Umlandes durch den Ausbau des Park- und Ride-Systems und entsprechender ÖPNV-Angebote: bessere Beschilderung, Erhöhung von Sicherheit und Komfort, Steigerung der Frequenzen von Bussen und Bahnen.
4. Bessere Anbindung der gesamten Region durch den Ausbau der Regio-S-Bahn – Maßnahmen aus dem VEP 2025 und seiner Fortschreibung sind konsequent umzusetzen: beispielsweise die Erhöhung der Taktdichte, das Einrichten neuer Haltepunkte, Einführung einer neuen Regio-S-Bahn zwischen Rotenburg und Hauptbahnhof.
5. Grundsätzlich müssen alle Fußgängerzonen nach 11.00 Uhr logistikfrei sein, Sondergenehmigungen sind unter Berücksichtigung der Uhrzeiten äußerst restriktiv zu handhaben.
6. Professionelle Umsetzung der Kommunikations- und Marketingstrategie zum Thema Erreichbarkeit der Innenstadt, um für wichtige Zielgruppen (z.B. Umlandbesucher, Investoren etc.) das positive Image der Innenstadt zu prägen, ohne dabei bestimmte Verkehrsmittel auszuschließen.
7. Neue Mobilitätskonzepte durch entsprechende Serviceangebote attraktiv und leicht zugänglich machen: Entwicklung einer App, die verschiedene Mobilitätsanbieter bündelt und nutzbar macht (z.B. Leihfahrräder, E-Roller, ÖPNV, Carsharing etc.).

8. Entwicklung eines mit Anliegern und Gewerbetreibenden abgestimmtes ressortübergreifendes Baustellenmanagement, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Es sind zusätzliche Kriterien für Genehmigungen von Baustellen zu formulieren, um eine Überbeanspruchung von Quartieren und die Beschädigung der Innenstadtwirtschaft zu vermeiden. Ebenso ist eine klare und offensive Kommunikationsstrategie zu Baustellen und Umleitungen aufzusetzen.

### **3. Stadtentwicklung und Bau: Attraktive Innenstadt**

Eine kontinuierliche Aufwertung der städtebaulichen Qualitäten der Innenstadt erhält und fördert das positive Einkaufs- und Genusserlebnis und steigert die Aufenthaltsqualität für die Besucher.

#### **3.1. Allgemeine Maßnahmen zur Aufwertung und Stärkung der Aufenthaltsqualität**

1. Geschlossene Architektur öffnen und durch attraktive Nutzungsangebote wie beispielsweise Gastronomie mit Außenbestuhlung zugänglich machen. Dies gilt auch für Innenhöfe.
2. Weiterentwicklung von Perspektivlagen Violenstraße, Langenstraße, Martinistraße als Voraussetzung für einen flächendeckend fußgängerfreundlichen Innenstadtkern.
3. Weiterführung und Ausbau von BID-Standortgemeinschaften, um mit privaten Mitteln die städtebauliche Aufwertung zu fördern.
4. Schrittgeschwindigkeit für die Straßenbahn zwischen Domsheide und Brill zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, u.a. vor dem Bremer Rathaus.
5. Nutzung des Raumgewinns durch den Abbau von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (z.B. Sitzgelegenheiten, Begrünungen, etc.).
6. Weiterer Ausbau von Gestaltungsmaßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität wie beispielsweise die „City Sandkästen“, „City Gärten“, temporäre Begrünungen, Winterbeleuchtung, Sommerdekoration etc. der CityInitiative.
7. Etablierung und Durchsetzung des Gestaltungsleitfadens.
8. Zusammenführung nebeneinander bestehender Konzeptpapiere „Centrum 2030 +“ und die Teilfortschreibung des VEP 2025 in einem verbindlichen Masterplan mit zeitlichen Abfolgen.
9. Wegebeziehungen zum Schnoor durch Gestaltungselemente weiter stärken.
10. Stärkung und Aufwertung der Vertikalachsen Altstadt-Weser, insbesondere der Pieper- und Papenstraße: einschließlich weiterer Ertüchtigungen des Spielplatzes sowie der Entfernung des Marktpavillons für eine bessere Sichtbarkeit und zur Entwicklung von Außengastronomien und Begrünungen.
11. Ausbau von Verweilzonen.
12. Ausbau und Weiterentwicklung des Wegeleitsystems.

#### **3.2. Weiterentwicklung und Aufwertung der Obern- und Hutfilterstraße**

Nach Beschluss, die Straßenbahn weiterhin durch die Obern- und Hutfilterstraße zu führen, gilt es umso mehr, die trotz allem bestehenden Potenziale einer der wichtigsten innerstädtischen Einkaufsstraßen zu heben.

##### **Maßnahmen:**

1. Bürokratiearme Genehmigungen von kleinen Außengastronomieflächen.
2. Dauerhafte Begrünungen und Entsiegelungen, Einrichtungen weiterer Sitzgelegenheiten.
3. Durchsetzung der Einhaltung von Lieferverkehrs-freien Zeiten, Durchsetzung des Fahrradfahrverbotes.
4. Einführungen von besonderen Querungsmöglichkeiten an den Schnittstellen zu Vertikalachsen: Vorfahrt für Fußgänger.
5. Keine Erhöhung der Straßenbahntaktung, Schrittgeschwindigkeit, keine Errichtung von aufgesetzten Straßenbahnhaltestellen.

6. Unterstützung temporärer und dauerhafter städtebaulicher Konzepte wie unter anderem dekorative Abhängungen, Öffnung der Gebäude zur Straße, Fassadengestaltung etc.

### **3.3. Umgestaltung Knochenhauerstraße sowie Carl-Ronning-Straße**

Das Ensemble Knochenhauerstraße/ Carl-Ronning-Straße bot lange Zeit große Potenziale für eine Erweiterung der Fußgängerzone und ist Teil eines möglichen Rundlaufs. Aufgrund fehlender Planungssicherheit rund um das Parkhaus Mitte und verzögerter Umsetzung von Gegenmaßnahmen, befindet sich die Knochenhauerstraße gegenwärtig in einem äußerst alarmierenden Trading-Down-Prozess.

#### **Maßnahmen:**

1. Verbreiterung der Gehwege, weitere Verkehrsberuhigung, Schaffung einer Platzsituation mit Ausbau der Außengastronomie.
2. Gestalterische Maßnahmen wie beispielsweise neue Pflasterung zur Stärkung des Platzcharakters.
3. Auflösung der Parkflächen am Straßenrand zu Gunsten von Aufenthaltsqualität und Fahrradständer, Ergänzung wertiger Straßenmöblierung.
4. Neue Anordnung der bestehenden Fahrradständer unter Aufhebung der Barrierefunktion zu den Geschäften.
5. Entwicklung einer Ansiedlungs- und Überbrückungsstrategie, bis die Planungssicherheit durch das Projekt Parkhaus Mitte/ Opti wieder hergestellt wird.
6. Einrichtung einer Ladezone für Lieferverkehre.

### **3.4. Aufwertung und Anbindung des Wallboulevards**

Für den Wallboulevard und die Wallanlagen muss ein Nutzungskonzept entworfen werden, welches die Aufenthaltsqualität betont und die Lagen sinnvoll mit der Altstadt und den umliegenden Quartieren verknüpft.

#### **Maßnahmen:**

1. Schließung von Lücken im Walldach und am Entrée Herdentor.
2. Realisierung besserer Verbindungen und eines verbesserten Wegeleitsystems von der Kerninnenstadt zur Geschäftslage Am Wall.
3. Vorhandene Querungen wie die Bischofsnadel und den Schüsselkorb sind attraktiver und barrierefreier zu gestalten.
4. Aufwertung und Entwicklung der Museumstraße als Verbindung zwischen Domshof-Passage und der Wall-Passage durch das Wallkontor.
5. Umsetzung der Querung Sögestraße.
6. Verschiebung der Fahrradbügel von der Walldachseite auf die Wallanlagenseite.

### **3.5. Domshof: Lebendiger Treffpunkt und Erlebnisort**

Der Domshof ist der größte innerstädtische Platz mit großem Potenzial zur Stärkung der innerstädtischen Aufenthalts- und Erlebnisqualität.

#### **Maßnahmen:**

1. Konsequente Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes zur lebendigen und nachhaltigen Nutzung der Fläche mit flexiblen Strukturen wie beispielsweise dem Stand des Bremer Ratskellers.
2. Verbesserung des Wochenmarktauftritts, Neusortierung.
3. Innovative Veranstaltungskonzepte zur Belebung des Platzes über Geschäftszeiten des Einzelhandels hinaus.
4. Erhalt der Multifunktionalität des Platzes.
5. Sinnvolle Neukonzeption der Fahrradverkehre zum und über den Domshof.
6. Stärkung der Außengastronomie am Platzrand.

### **3.6. Angebotserweiterung in der Fläche und in der Funktion**

Ausbau und Förderung eines hochwertigen Angebotsmixes im Einzelhandel aus traditionellen und neuen, frischen Marken sowie innovative Gastronomie-, Dienstleistungs- und Freizeitkonzepte. Ein weiterer elementarer Baustein ist die Schaffung attraktiver Wohnflächen für verschiedene Bewohnergruppen, um die Innenstadt auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten zu einem urbanen, lebendigen Stadtteil zu machen.

#### **3.6.1. Parkhaus Mitte**

1. Nach dem Wettbewerb muss eine zügige Nachbesserung des Preisträgerentwurfs von Hild und K Architecture und eine zügige Umsetzung erfolgen.
2. Stärkung der Nutzungsdurchmischung, die Einzelhandel integriert.
3. Vor Abriss bzw. Stilllegung des Parkhauses Mitte müssen alternative Parkmöglichkeiten in vergleichbarer Anzahl an anderer Stelle in der Innenstadt geschaffen werden.

#### **3.6.2. Ansgari Quartier/ Hanseatenhof**

1. Neugestaltung der Ansgaritorstraße, Wandschneiderstraße und des Ansgarikirchhofs, um das Quartier insgesamt aufzuwerten und in die innerstädtischen Rundläufe an die Entwicklung des Brill Quartiers einzubinden.
2. Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem Gestaltungskonzept BID Ansgari, Schaffung von Außengastronomie und attraktive Bespielung.
3. Ausbau des Innenstadtspielplatzes und Errichtung einer Außengastronomie auf dem Hanseatenhof.

#### **3.6.3. Brill Quartier**

1. Entwicklung des ehemaligen Sparkassen-Areals als Scharnier zum Faulen- und Überseequartier mit Raum für eine attraktive Nutzungsmischung mit Hotel-, Freizeit-, Wohn-, Park- und Handelsangeboten.
2. Erhalt der Bürgermeister-Smidt-Straße in der heutigen verkehrlichen Leistungsfähigkeit.
3. Prüfung der Verlegung der Straßenbahnhaltestelle Linie 1 (u.a.).

#### **3.6.4. Balgequartier**

1. Das Balgequartier ist ein Pionierprojekt für die Quartiersentwicklung in der Innenstadt und es macht deutlich, dass private Investitionsprojekte durch die Stadt zu unterstützen sind.
2. Auch hier gilt es den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten und die Aufenthaltsqualität deutlich zu verbessern.

### **3.6.5. Wohnraum**

1. Schaffung von Wohnraum ermöglichen und fördern, bürokratische Hürden weiter abbauen.
2. Beteiligung der Stadt durch monetäre und planerische Förderung, um beispielsweise bisherige Büroflächen in Wohnraum umzuwidmen.

### **3.6.6. Arbeit und Bildung**

1. Nach gelungener Ansiedlung der Universität am Domshof sollen weitere Innenstadt-Standorte in den Blick genommen sowie die Außenwahrnehmung der bestehenden Bildungsbetriebe gestärkt werden.
2. Verbesserung der Infrastruktur und Abbau von Umnutzungsgenehmigungen für handwerklich orientierte Manufakturen und Stadtproduzenten.
3. Unterstützung von Start-ups, finanzieller und ideeller Natur. Bremen Innenstadt wird „Start-up City“ für kundennahe Dienstleistungen wie Einzelhandel und Gastronomie.
4. Strukturierung des Ansiedlungsmanagement der WFB, der Kommunikation sowie Vernetzung der privaten Immobilienwirtschaft.
5. Verbesserung der Infrastruktur für Arbeitende und Nutzende der Ausbildungsinstitutionen: passende Wohnmodelle, studentisches Wohnen, Erreichbarkeit, Nahversorgungsmöglichkeiten, Mittagstisch etc.
6. Fortführung der Förderprogramme für Neuansiedlungen durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH.

### **3.6.7. Kultur und Tourismus**

1. Bessere Bewerbung des hochwertigen und vielfältigen kulturellen Angebotes in der City.
2. Temporäre Aktionen der ansässigen Kultureinrichtungen, wie beispielsweise ermäßigter Eintritt an Samstagen.
3. Etablierung von Theater- und Musikveranstaltungen in der Fußgängerzone und auf dem Domshof sowie weiteren Plätzen, insbesondere im Sommer.
4. Stärkung des Städtetourismus durch Kampagnen mit überregionaler Strahlkraft, fern ab von Themenjahren.
5. Umsetzung des Stadtmusikantenhauses im Kontorhaus am Markt als wichtiges touristisches Angebot.
6. Die Glocke ist als internationales Konzerthaus und als wichtiger Kulturort zu stärken und bei der Umgestaltung der Domsheide als städtebauliche Priorität zu behandeln.

## **3.7. Verbindungen zwischen der Altstadt und den angrenzenden Quartieren verbessern**

Eine lebendige Bremer City braucht funktionierende Anbindungen und Vernetzungen zwischen Altstadt und den angrenzenden Quartieren. Dies gilt im Hinblick auf Mobilität ebenso, wie für inhaltliche Verknüpfung von Angeboten und städtebaulichen Konzepten.

### **3.7.1. Altstadt / Viertel**

1. Fortführung der Lichtinstallationen zwischen Stadtbibliothek und Geschäftsbesatz im Ostertorsteinweg, weitere Gestaltungselemente zur Stärkung der Achsen.

2. Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Angebots zwischen Viertel/ Kulturmeile und Altstadt, beispielsweise zwischen Stephanitor und Lüneburger Straße, um den Austausch zwischen den Quartieren zu stärken und Distanzfahrten mit dem PKW zu minimieren.
3. Temporäre Bespielungen Wallanlagen auf Höhe Kunsthalle, beispielsweise durch Außengastronomie.

### **3.7.2. Wall / Fedelhören**

1. Städtebauliche Aufwertung der Straße Fedelhören: Straßenbelag, Parkieranlagen, Begrünung.
2. Entwicklung und Ausbau von Gastronomieangeboten im Quartier, um die Verweilqualität in den Wallanlagen zu stärken: mobile Caféstation auf den Wiesen rund um die Steinhäuser Vase am Herdentor, feste Gastronomie auf dem Theaterberg etc.

### **3.7.3. Altstadt / Überseestadt**

1. Stärkung der verschiedenen Verbindungsachsen zwischen Altstadt und Überseestadt, insbesondere Weiterführung des Promenadenwegs am Wasser entlang lückenlos verlängern.
2. Stadtbauliche Verringerung der Barrierewirkung der B75.
3. Ausbau von Leitsystemen zur besseren Anbindung.

## **3.8. Digitalisierung der Innenstadt und Innenstadtwirtschaft**

Ob im Handel selbst oder auch in anderen relevanten Branchen, der Strukturwandel durch die Digitalisierung ist positiv zu gestalten.

### **Maßnahmen:**

1. Erhalt und stetige Optimierung des kostenfreien und flächendeckenden WLANs.
2. Entwicklung digitaler Services für den Aufenthalt in der Bremer City, beispielsweise für Mobilität, Kultur, Einzelhandel und Gastronomie.
3. Erstellung eines virtuellen Plans der Innenstadt mit Entwicklungsprojekten und Maßnahmen („Masterplan Innenstadt“).